



**rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank**

Mieten & Wohnen > Kauf und Bau

### **Verteilungsschlüssel für Kabelanschlusskosten nach Miteigentumsanteilen nicht zu beanstanden**

**Sieht die Gemeinschaftsordnung keinen anderen Maßstab vor, ist die Verteilung von Kabelanschlusskosten nach Miteigentumsanteilen rechtlich nicht zu beanstanden. Sie entspricht auch dann einer ordnungsgemäßen Verwaltung, wenn der Kabelnetzbetreiber diese Kosten gegenüber der Wohnungseigentümergeinschaft nach einem anderen Schlüssel (hier Anzahl der Wohneinheiten) bemisst. Beschluss des BGH vom 27.09.2007V ZB 83/07BGHR 2008, 6RdW 2008, 130**

gefunden auf [www.rechtsanwalt.com:  
/urteile/urteil/398.18147/](http://www.rechtsanwalt.com/urteile/urteil/398.18147/)